

Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe - BAGEH -



Empfehlungen zur Durchführung von Bildungskonzepten der praxisorientierten Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie

Stand: 07.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Durchführung der Bildungsangebote, einschließlich der Einhaltung hygienischer Standards, obliegt der ausbildenden, bzw. jeweils durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QSEH) bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermächtigten Stelle. Dies schließt nach den erlassenen Ausführungsbestimmungen der Hilfsorganisationen die verantwortlichen Gliederungen auf Landesebene (bundes- bzw. landesspezifische Regelungen der jeweiligen Hilfsorganisation) ein. Vorhandene gesetzliche oder gesetzesähnliche Regelungen und letztendlich Vorgaben der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden haben dabei stets Vorrang.

Mit den folgenden Empfehlungen zur Durchführung von Bildungskonzepten der praxisorientierten Ersten Hilfe möchten wir Sie dabei unterstützen, Hygiene- bzw. Pandemiepläne für Ihre Bildungsangebote in Erster Hilfe während der Corona-Pandemie für alle Beteiligten bei einer zukünftigen Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs sicher zu gestalten.

Bezugnehmend auf die aktuelle Gesundheitslage und daraus resultierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit gleichermaßen für Lehrkräfte und Teilnehmende informieren wir Sie mit diesem Schreiben fokussiert über praktische und hygienische Maßnahmen zur Durchführung von Bildungsangeboten der Ersten Hilfe. Die bereits bestehenden sehr gut etablierten Hygienestandards der ausbildenden Stellen sollen hierdurch konkretisiert, ergänzt und gestärkt werden.

Diese Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand aus der derzeitigen Lage und sind mit großer Sorgfalt erstellt worden. Aufgrund stets neu dazu gewonnener Erkenntnisse ist damit zu rechnen, dass diese Empfehlungen ergänzt bzw. geändert werden müssen.

Sofern Sie Bildungsangebote der Ersten Hilfe durchführen, bitten wir darum, die in diesem Schreiben hinterlegten Empfehlungen insbesondere bei der Durchführung der praktischen Übungsanteile zu berücksichtigen. Verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung bleiben die ausbildenden Stellen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

I. Bestehender Hygienestandard zur Durchführung der Bildungsangebote Erste Hilfe

Die geltenden Hygienestandards unserer Bildungsangebote erfüllen bereits jetzt hohe Anforderungen, die eine Verbreitung von Infektionen bei korrekter Anwendung im täglichen Ausbildungsbetrieb sicher ausschließen. Sie finden in der jeweils aktuellen Fassung/Version Umsetzung gemäß

- den Vorgaben der jeweiligen Ordnungen der Hilfsorganisation,
- den Angaben zum Kursverlauf in den jeweilig genehmigten Leitfäden zu Erste Hilfe,
- der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, insbesondere Abschnitt 3.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 und dem
- DGUV-Grundsatz 304-001, insbesondere Kap. 2.3 „Sachliche Voraussetzungen Lehrgangsräume, -einrichtungen und Unterrichtsmittel“,

Diese Basisdokumente beinhalten unter anderem folgende Aspekte, die hier der Vollständigkeit halber nochmal aufgeführt werden:

- Saubere Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen.
- Beachtung der Größenvorgaben der DGUV für Ausbildungsräume.
- Eingesetzte Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere die Geräte zum praktischen Üben von Atemspende und Herzdruckmassage sind nachweislich hygienisch aufbereitet und desinfiziert, da sie besonderen Anforderungen der Hygiene unterliegen.
- Jeder und jedem Teilnehmenden wird eine entsprechend aufbereitete und einzeln verpackte Maske (Gesichtsteil) zum praktischen (wiederholten) Üben der Maßnahmen am Übungsphantom ausgehändigt.
- Es werden ausreichend Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen vorgehalten. Die Verwendung von Einmalhandschuhen bei Umsetzung der praktischen Maßnahmen ist im Sinne des stets im Vordergrund stehenden Eigenschutzes in der Ersten Hilfe obligat.
- Benutzte Masken (Gesichtsteile) werden in einem geschlossenen Behälter zur hygienischen Aufbereitung weitergeleitet. Es gelten die Vorgaben des Hygieneplans (bzw. gem. Herstellerempfehlungen) zur Aufbereitung der Masken.

II. Erweiterte Hygienemaßnahmen zur Durchführung der Bildungsangebote Erste Hilfe im Kontext der Corona-Pandemie

Die oben beschriebenen herkömmlichen Maßnahmen der Hygiene decken nicht alle Risiken und Besonderheiten der Corona-Pandemie ab. Um die gesundheitliche Sicherheit der Teilnehmenden zu erhöhen und das Risiko einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu minimieren, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Die nachfolgenden Empfehlungen gelten sowohl für Kurse in den Räumlichkeiten der ausbildenden Stellen als auch für Inhouse-Kurse. Sollte sich die Situation vor Ort anders darstellen und die notwendigen Hygienemaßnahmen nicht durchführen lassen, ist der Kurs nicht durchzuführen. Dies gilt ebenso, wenn organisatorische Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Neben den bisher existierenden Regelungen (siehe oben) müssen auch lagebedingt erstellte Vorgaben beachtet werden, beispielsweise der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 16. April 2020.

Maßnahmen vor Lehrgangsbeginn

Information an die Teilnehmenden

Bereits bei der Anmeldung sollen Teilnehmende darüber informiert werden, dass

- sie bei akuten Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl oder bei vorliegender akuter Erkrankung nicht am Lehrgang teilnehmen dürfen.
- Personen, bei denen die Gesundheitsbehörden Heimquarantäne oder andere Isolierungsmaßnahmen angeordnet haben, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.
- während des gesamten Lehrgangsverlaufs eine Mund-Nasen-Abdeckung (einfache Ausführung/ Alltagsmasken) zu tragen ist. Diese sind durch die Teilnehmenden mitzubringen.

Organisatorische Maßnahmen

- Nutzen Sie, wenn gewünscht, Einweg-Namensschilder anstatt Mehrweg-Namensschilder.
- Alle Hygiene- und Einwegartikel müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (Handschuhe, Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher, Übungsmaterial, etc.).
- Die maximale Gruppengröße ergibt sich aus den Raumvorgaben.
- Stellen Sie den Teilnehmenden wichtige und richtige Informationen und Anleitung zur persönlichen Hygiene zur Verfügung bzw. weisen Sie auf diese hin. Sofern in der Bildungsstätte noch nicht vorhanden, eignen sich Materialien wie Poster zum Aushang für richtiges Händewaschen und Händedesinfektion in die Ausbildungs- bzw. sanitären Räumlichkeiten. Hierzu können organisationseigene Materialien, bzw. Materialien externer Anbieter (z.B. BZgA, s. kostenlose Druckvorlagen zum Download) genutzt werden.
- Benötigtes Zubehör, z.B. Stifte, Klemmbretter sollen den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt werden, eine gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden.
- Planen Sie ggf. mehr Pausen ein, um ein Durchlüften häufiger zu ermöglichen.

Räumlichkeiten

Der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmenden und den Lehrkräften muss mindestens 1,5m betragen. Um dies zu erreichen

- soll die Raumgröße mindestens so bemessen sein, dass für die Lehrkraft mind. 10m² und je TN mindestens 4m² zur Verfügung stehen. (Hinweis: verbindliche länderspezifische Regelungen können hier abweichen).
- soll nach Möglichkeit auf Tische verzichtet werden und im Stuhlkreis unterrichtet werden, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- soll jedem Teilnehmenden ein fester Sitzplatz zugewiesen werden.
- sollen Sicherheitsabstände nach Möglichkeit optisch gekennzeichnet werden (Klebeband am Fußboden, zwischen den Stühlen, Kennzeichnung der Übungszone für TN-Übungen).
- soll eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Verkehrswegen erfolgen.

Reinigung/Desinfektion

Die Virusbelastung im Lehrgangsumfeld soll so gering wie möglich gehalten werden. Um dies zu erreichen

- soll eine Reinigung des Raumes und der Sanitärbereiche vor Kursbeginn (mind. 1x täglich oder nach Wechsel der Benutzergruppe), inkl. Wischdesinfektion aller Kontaktflächen (Stuhllehnen, Lichtschalter, Türklinken, Oberflächen, Tische und der komplette Sanitärbereiche) stattfinden.
- sollen Abfallbehälter mit Deckeln (möglichst handbedienungsfrei zu öffnen) verwendet werden.
- sollen im Sanitärbereich und in den Unterrichtsräumen (begrenzt viruzid wirksames) Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- soll eine Wischdesinfektion für benötigte Anschauungs- und Übungsgeräte bereitstehen.

Maßnahmen während des Lehrgangs

Information an die Teilnehmenden

Zu Kursbeginn werden die Teilnehmenden darüber informiert, dass

- sie immer mindestens 1,5m Abstand zu Anderen einhalten und die entsprechenden Markierungen beachten sollen.
- auf Händeschütteln und körperliche (Begrüßungs-) Rituale verzichtet werden soll.
- zu Beginn und nach jeder Pause des Lehrgangs die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden sollen. Das korrekte Händewaschen, bzw. die korrekte Händedesinfektion soll demonstriert werden.
- sie die Husten- und Niesetikette einhalten sollen.
- sie die allgemeinen Hygienetipps beachten sollen (z.B. sich nicht ins Gesicht fassen, Taschentücher einmalig benutzen und nach Benutzung entsorgen).
- die Erste-Hilfe-Maßnahmen sich grundsätzlich an medizinischen Erfordernissen orientieren. Die besondere Situation durch die Corona-Pandemie kann jedoch zu Besonderheiten in der Vermittlung oder Durchführung führen, auf die im Kursverlauf hingewiesen wird, um diese korrekt einzuordnen.

Organisatorische Maßnahmen

- Räumen Sie den Teilnehmenden ausreichend Möglichkeiten ein, sich zwischendurch die Hände zu waschen (z.B. nach praktischen Übungen, nach den Pausen).
- Passen Sie den Ablauf der Teilnehmerübungen risikoadaptiert an (siehe unten).

Reinigung/Desinfektion

Um die Virusbelastung während des Lehrgangs weiterhin möglichst niedrig zu halten,

- sollen alle genutzten Räumlichkeiten, inkl. Pausen- und Aufenthaltsräumen regelmäßig gelüftet werden.
- soll eine Wischdesinfektion von Kontaktflächen der Übungsgeräte jeweils nach einer Übungssequenz der einzelnen Teilnehmenden erfolgen, z.B. Brusthaut der Übungsphantome und Unterlage.

Lehrkräfte/Vorbildfunktion

- Lehrkräfte sind sich Ihrer Eigenverantwortung und Vorbildfunktion gleichermaßen bewusst, sie berücksichtigen selbstverständlich die zwischenzeitig kommunizierten Hygieneregeln und gehen mit gutem Beispiel voran.
- Sofern Lehrkräfte sich nicht gesund fühlen, informieren sie die entsprechenden Stellen und bleiben den Lehrgängen fern. Somit ist die rechtzeitige Absage der betroffenen Kurse bzw. für Ersatz einer Lehrkraft zu sorgen, gewährleistet.
- Lehrkräfte tragen weiterhin bei allen praktischen Übungen/Demonstrationen Einmalhandschuhe. Dies gilt derzeit auch für die Ausgabe der desinfizierten Gesichtsmasken für die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).
- Auf das korrekte Anziehen, Tragen, Ausziehen und Entsorgen von PSA, wie z.B. Einmalhandschuhen ist zu achten.

Maßnahmen nach dem Lehrgang

Materialaufbereitung

- Die Materialaufbereitung erfolgt gemäß den bestehenden aktuellen Hygienekonzepten.

III. Risikoadaptierte Lehrgangsgestaltung

Zur Reduzierung eines Übertragungsrisikos unter den Teilnehmenden oder auf Lehrkräfte muss der Ablauf der Teilnehmerübungen angepasst werden. Der durch die Desinfektionsmaßnahmen und zusätzliche Corona-bedingte Erläuterungen erhöhte zeitliche Bedarf, kann ebenso auf den Kursinhalt und die methodisch-didaktische Umsetzung Auswirkungen haben.

Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit

- Die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmerinteraktion einhergehen soll auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Vermehrt sollen kleinschrittige Ausbilderdemonstrationen oder alternative methodische Formen, wie etwa Lehrvideos, zum Einsatz kommen.
- Um den Kurs zeitlich unverändert abhalten zu können, verändern Sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der vorgegebenen und umzusetzenden Lernziele den vorgegebenen methodischen Ablauf.
- Während des gesamten Kursverlaufs sollen einmal eingeteilten Gruppen belassen werden.
- Teilnehmerübungen sollen immer zwischen den gleichen Personen stattfinden. Es soll keine Durchmischung stattfinden.

Risikoadaptierte Durchführung von Einzelmaßnahmen

Bei allen TN-Übungen ist auf das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (mindestens Einmalhandschuhe und Mund-Nase-Bedeckung) zu achten.

Praktische Übung „Kontrolle des Bewusstseins“

- Das Ansprechen und Anfassen zur Feststellung der Bewusstseinslage erfolgt ausschließlich am Übungsphantom.

Praktische Übung „Atemkontrolle“

- Die praktische Übung der Atemkontrolle erfolgt ausschließlich am Übungsphantom, z.B. integriert in die Übung der HLW-Maßnahmen.

Praktische Übung „Seitenlage“

- Die Herstellung der Seitenlage kann durch eine Ausbilderdemonstration oder Zuhilfenahme eines Lehrvideos vermittelt werden.
- Bei der Demonstration der Seitenlage tragen beide Beteiligten eine korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe.
- Die Teilnehmenden sollen zur Nutzung von Übungsmöglichkeiten mit im gleichen Haushalt lebenden Personen aufgefordert werden. Hierzu soll die auszuhändigende Teilnehmerunterlage genutzt werden.

Praktisches Üben Herz-Lungen-Wiederbelebung/Herzdruckmassage

- Die Herz-Lungen-Wiederbelebung soll nur in der Einhelfermethode geübt werden.
- Die TN üben ausschließlich die „compression-only CPR“ (siehe Praktische Übung „Atemspende“).

- Zur Übung der Wiederbelebung wird empfohlen jeder teilnehmenden Person ein eigens Übungsphantom zur Verfügung zu stellen.

Praktische Übung Atemspende

- Die Atemspende wird ausschließlich als Ausbilderdemonstration, bzw. als Lehrfilm gezeigt.
- Erläutern Sie, dass die Atemspende im Ernstfall wichtig sein kann und dass sie bei Kindern eine besondere Bedeutung hat.

Praktische Übung „Helmabnahme“

- Die Helmabnahme erfolgt am Phantom in der Einhelfermethode.

Praktische Übung „Fremdkörper bei Atemwegsverlegung entfernen“

- Alle praktischen Maßnahmen bei Atemwegsverlegung werden ausschließlich am Übungsphantom demonstriert.

Praktische Übungen Wundversorgung

- Alle praktischen Übungen zur Versorgung von (blutenden) Wunden sollen sofern möglich an der eigenen Person oder an geeigneten Modellen oder Gegenständen im Lehrsaal (z.B. Tischbein) durchgeführt werden.
- Die Teilnehmenden sollen zur Nutzung von Übungsmöglichkeiten mit im gleichen Haushalt lebenden Personen aufgefordert werden. Hierzu soll die auszuhändigende Teilnehmerunterlage genutzt werden.

IV. „Eigenschutz“-Benefit für den Alltag der Teilnehmenden

Erläuterungen zu persönlicher Schutzausstattung

Während der Corona-Pandemie wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und phasenweise von Einmalhandschuhen für die Teilnahme an Lehrgängen in der Ersten Hilfe vorausgesetzt.

Falsches An- und Ablegen kann die Teilnehmenden in falscher Sicherheit wiegen, wobei tatsächlich unter Umständen ein hohes Kontaminationsrisiko besteht. Aus diesem Grund muss insbesondere darauf geachtet werden, dass

- Einmalhandschuhe korrekt an- und abgelegt werden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen korrekt an- und abgelegt werden.
- Die Händehygiene (Waschen und Desinfizieren) auch für den Alltag der Teilnehmenden einen erhöhten Stellenwert erhält, der insbesondere in Pandemielagen, aber auch darüber hinaus wertvoll ist.

Zusätzlich sollen Hinweise zu Möglichkeiten einer korrekten Reinigung, bzw. Desinfektion von Mund-Nasen-Bedeckungen vermittelt werden.